

CARITAS CORONA UPDATE NR. 17**8./9. April 2020****Hilfe und Beratung in Zeiten der Corona-Pandemie – Nutzung digitaler Tools**

Die Online-Beratungsplattform erfährt in den letzten Tagen einen enormen Zuspruch. Nicht alle Bereiche und Beratungsformate lassen sich aktuell darüber abbilden. Wie können wir die Beratung dann mit Hilfe digitaler Werkzeuge aufrechterhalten? Antworten auf eine Reihe drängender Fragen dazu hat der DCV in einer FAQ Liste in der INFOBÖRSE zusammengestellt.

[Arbeitsgruppen](#) » [Coronavirus - Infobörse](#) » [Austausch](#) » [Beiträge](#) » [Beratungsarbeit](#)

Bei Bedarf wird die Liste der Fragen (und Antworten) erweitert. Die zugehörigen Übersichtstabellen zu in Frage kommenden Produkten werden ebenfalls von Zeit zu Zeit aktualisiert. Wichtig: Eine Beratung per einfacher Email ist nicht vertraulich! Sie setzt die Ratsuchenden dem hohen Risiko aus, dass andere von ihren Anliegen erfahren oder sogar im Detail lesen.

Aktuelles Bundesagentur für Arbeit

Am 8. April erreichen uns von verschiedenen Trägern der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung die Mitteilungen, dass sie von ihren Jobcentern über eine Weisung der Bundesagentur für Arbeit informiert wurden. Diese besagt, dass alle Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II rückwirkend zum 1. April bis zum 30. Juni 2020 untersagt sind. Die Arbeitsgelegenheiten gelten als unterbrochen. Im DCV wird eine Arbeitsgruppe BA eingerichtet, in welcher der DCV mit der BAG IDA und IN VIA das weitere Lobbying besprechen und abstimmt. Diese wird am Dienstag (14. April) erstmalig tagen.

Georg Münich hat heute an einer Telefonkonferenz mit der Bundesagentur für Arbeit teilgenommen, in welcher erste Informationen über die geplante Plattform der BA gegeben wurden. Die BA informierte, dass der ARBEITSMARKTMONITOR der BA bundesweit für alle Leistungsträger geöffnet werden soll, die Leistungen nach dem SodEG beantragen. Krisenstäbe, Bedarfsträger etc. sollen sich hier über Unterstützungsressourcen informieren und Kontakt aufnehmen. Im Detail konnten in der Schaltkonferenz Fragen gestellt, aber wenig Fragen schlussendlich beantwortet werden. Die BA hält an ihrer Position grundsätzlich fest, die Einstellung auf der Plattform zur Anforderung einer SodEG-Bewilligung zu machen. Gleichzeitig formuliert sie einen Vorrang des Kurzarbeitergelds im Vergleich zum SodEG-Zuschuss, hat ein aufwändiges Antragsformular vorgelegt und interne Weisungen entwickelt, die Zweifel daran aufkommen lassen, ob die BA den im SodEG klar formulierten Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger für die soziale Daseinsvorsorge durch die Leistungserbringer für sich angenommen hat.

Politische Lobbyaktivitäten zu den Krankenhäusern

Zentral politisch in den Blick genommen werden muss die dramatische Finanz- und Liquiditätssituation bei den Krankenhäusern. Hier schlägt der Wegfall der planbaren Operationen so-

wie verzögerte Zahlungen der Krankenkassen für schon erbrachte Leistungen massiv zu Buche und bringt die Krankenhäuser an den Rand der Existenz. Unsere gesamte Anstrengung muss darauf ausgerichtet sein, den Schutzschirm des Krankenhausentlastungsgesetzes bezüglich der Liquiditätsprobleme zu weiten, um Insolvenzen zu vermeiden. Gemeinnützige Krankenhäuser können nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, Überbrückungskredite über das KfW-Sonderprogramm der Bundesregierung aufzunehmen. Das gemeinsame Anliegen von DCV KKVD ist, dass auch gemeinnützige Krankenhäuser die KfW-Förderung in Anspruch nehmen können. Wir führen dazu intensive Gespräche auch mit dem Katholischen Büro.

Gespräch mit Ministerin Giffey

Unter Leitung des BAGFW Past President Dr. Neher fand heute morgen (9. April) eine Videokonferenz der BAGFW mit Bundesfamilienministerin Giffey statt, an der auch Eva Welskop-Deffaa teilnahm. BAGFW und DCV konnten das Gespräch nutzen, um die Leistungen der Wohlfahrtspflege in der aktuellen Lage darzustellen. Den Mitarbeitenden des BMFSFJ war zu danken, die in den letzten Wochen wichtige politische Anliegen flankiert, Antragsbewilligungen beschleunigt und die Umwidmung von Sachkosten corona-gerecht erleichtert haben. Gleichzeitig konnten wir auf einige offene Punkte bei der Umsetzung des SodEG deutlich hinweisen (z.B. "Vorrang" Kurzarbeitergeld). Gemeinsam waren die Ministerin und die Verbände der Überzeugung, dass die Förderung der Digitalen Transformation der Wohlfahrtsverbände durch das BMFSFJ in der Krise jetzt Früchte trägt. Die exponentiell steigenden Zugriffszahlen der Caritas-online-Beratung waren ein anschauliches Beispiel dafür, wie sehr gilt: #sozialbrauchtdigital.

BMG-Gespräch zur Pflege

Am 8. April fand die wöchentliche Austauschrunde mit dem BMG statt. Zentrale Themen waren die Umsetzung der Maßnahmen aus dem SGB XI-Rettungsschirm, die Situation bei der Beschaffung von Schutzausrüstung sowie weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Im Nachgang zu dem Gespräch haben die Krankenkassen nochmals Modifikationen am Formular zur Meldung wesentlicher Änderungen vorgenommen ([Arbeitsgruppen » Coronavirus - Infobörse » Themen » Informationen der GKV » 20200408: Formular Meldung nach § 150 Abs. 1 SGB XI](#)). Den Einrichtungen ist zu empfehlen, insbesondere bei fehlender Schutzausrüstung unverzüglich Meldung an die Pflegekassen zu machen, um anzuzeigen, dass die Versorgung nur unter diesen Umständen möglich ist. Gegenwärtig gibt es keine zentrale Liste, welche Pflegekasse jeweils zuständig ist, dies wird auf Landesebene geregelt. Bei den Festlegungen zu den Mindereinnahmen und Mehrausgaben (§ 150 Absatz 3 SGB XI) konnten wir vereinbaren, dass noch offene Fragen wie Vergütungserhöhungen und Neugründungen gesondert in den Blick genommen werden. Der GKV wird FAQs erarbeiten, zu denen wir zuarbeiten können und werden. Wir haben in der Sitzung erneut auch das Thema der mangelnden Schutzausrüstung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe adressiert und das BMG hat zugesagt, dies auch in das Gespräch mit den Ländern einzubringen. In der Sitzung erfolgte die Information, dass der Medizinische Dienst ehrenamtlich bisher schon 400 Mitarbeiter ausgeliehen hat, schwerpunktmäßig bisher an den Öffentlichen Gesundheitsdienst, aber auch an Pflegeeinrichtungen. Die Be-

zahlung erfolgt in diesem Fall weiterhin über den MD. Zur Vergütung telefonischer und digitaler Beratungseinsätze nach § 37 Absatz 3 müssen Regelungen auf Landesebene getroffen werden.

SGB V-Lücken für Rettungsschirm adressiert

Auf der Grundlage der Rückmeldungen aus den Landesverbänden und den Fachverbänden haben wir ans BMG und die Fraktionen Problemanzeigen aus den einzelnen SGB V-Einrichtungen adressiert und Lösungsvorschläge unterbreitet, wie Erlösausfälle zu reduzieren und zu kompensieren sind ([Arbeitsgruppen » Coronavirus - Infobörse » Themen » Aktuelles aus dem DCV » Vermerk von DCV, Diakonie und Paritätischem Gesamtverband: Lücken im Schutzschirm Gesundheitswesen \(09.04.2020\)](#)). Leistungen sollen dabei soweit wie möglich telefonisch oder in digitaler Kommunikation erbracht werden. Dafür schlagen wir gesetzliche Grundlagen vor, die dann auch eine Vergütung sicherstellen. Die dann noch bestehenden Leistungslücken und Erlösausfälle sind zu decken. Den politischen Druck haben wir insbesondere bei den Einrichtungen des Müttergenesungswerks in dieser Woche weiterhin massiv erhöht. Leistungsausfälle sind jedoch auch bei der Frühförderung und der Psychotherapie oder bei Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung zu verzeichnen. Neben der stationären medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker, die bereits über die erste Version des COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz erfasst sind, benötigen auch Angebote der ambulanten und teilstationären medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker sowie der ambulanten (Reha-) Nachsorge die Möglichkeit auf Erstattung ihrer Einnahmeausfälle. Zu Leistungsausfällen kommt es auch in der ambulanten Versorgung vulnerabler Gruppen an den Institutsambulanzen (Psychiatrische Institutsambulanzen, Geriatrische Institutsambulanzen) sowie bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung in den Sozialpädiatrischen Zentren und den Medizinischen Zentren für die Versorgung von erwachsenen Menschen mit Behinderung (MZEB). Des Weiteren haben wir den Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung in den Blick genommen und Vorschläge zur Schließung der Mindereinnahmelücken bei den stationären Hospizen, den ambulanten Hospizdiensten und der SAPV unterbreitet.

Ausgleichszahlungsvereinbarung für Reha- und Vorsorgeeinrichtungen unter Dach und Fach

Heute konnte die Vereinbarung nach § 111d SGB V zwischen den maßgeblichen Trägern der der Vorsorge- und Rehaeinrichtungen, die unter dem Schutzschirm des SGB V fallen, abgeschlossen werden. Der Schutzschirm erfasst allerdings nicht die Einrichtungen des Müttergenesungswerks und auch nicht die mobilen und ambulanten Rehaeinrichtungen. Auf Grundlage des § 111d SGB V Krankenhausentlastungsgesetz besteht für die stationären med. Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 111 Abs. 2 SGB V im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung die Möglichkeit, für den Zeitraum ab 16. März Ausgleichszahlungen geltend zu machen. Diese fließen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Für jede Minderbelegung erhält die Einrichtung einen Ausgleichsbetrag in Höhe von gesetzlich vorgegeben 60 Prozent des durchschnittlichen Vergütungssatzes der Einrichtung. Es wurde vereinbart, die Vorjahresbelegung zu Grunde zu legen und dazu den durchschnittlichen Vergütungssatz aus den Vergütungsforderungen des 1. Quartals 2020 zu

ermitteln. Zusätzlich konnte erreicht werden, dass weitere vertragliche Vergütungssatzsteigerungen, die erst im 2. oder 3. Quartal 2020 erfolgen, nachberechnet werden können. Die Abwicklung erfolgt über die Landesbehörden bzw. von diesen benannten Krankenkassen.

OSTERN

Nun schließt die Redaktion des Corona Updates für die Ostertage ihre Türen. Wir sagen allen DANKE, die in den letzten Wochen unermüdlich dazu beigetragen haben, das Leben in der Krise – gerade auch für Menschen in Armut und Ausgrenzung, Krankheit und familiärer Belastung - erträglich zu halten; allen, die das Netz sozialer Dienste und Einrichtungen so krisenfest wie eben möglich geknüpft haben.

Wir schließen mit Erinnerung an Mascha Kalékos Gedicht "Take it easy": In den letzten Wochen haben wir manches auf die "schwere Schulter" nehmen müssen. Wir wünschen Ihnen, dass Ostern uns Erfahrungen und Begegnungen schenkt, die getrost auf die leichte Schulter genommen werden können.

Bleiben sie gesund!

Berlin/ Freiburg, 8./ 9. März 2020

Eva Welskop-Deffaa, Dr. Elisabeth Fix, Dr. Birgit Fix